

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

27.6.1879 (No. 150)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. Juni.

№ 150.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Sofausage.

Wegen Ablebens Seiner Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Ludwig Napoleon Bonaparte legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf acht Tage bis zum 2. Juli einschließlich nach der 4. Stufe der Trauerordnung an.
Karlsruhe, den 25. Juni 1879.

Großherzogliches Oberstkammerherren-Amt.

F. B.
Freiherr von Gemmingen,
Oberhofmarschall.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 24. d. Mts. gnädigst geruht,
den Oberzollinspektor Ernst Adolf Haagen in Säckingen in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Konstanz zu versetzen und
den Hauptamts-Verwalter Bernhard Schwörer in Brach zum Oberzollinspektor bei dem Hauptsteueramt Säckingen zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Juni. Wie an andere deutsche Regierungen ist auch an die Vertreter der Groß-Regierung beim Bundesrat das Ansuchen der Zolltarif-Kommission des Reichstags übermittelt worden, der genannten Kommission eine Darstellung der diesseitigen finanziellen Bedürfnisse zugehen zu lassen. Diesem Ansuchen haben die Groß-Bundesrats-Bevollmächtigten durch eine Darlegung entsprochen, welche wir hier im Wortlaut folgen lassen:

„Das Gesetz vom 9. Februar 1878, die Feststellung des Staatshaushalts für die Jahre 1878 und 1879 betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden von 1878 Nr. V Seite 17), beziffert die Summe der in dieser Periode für den Haushaltetat der allgemeinen Staatsverwaltung erforderlichen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben auf 75,078,034 M., die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen auf 68,762,491 M., und es ergibt sich demnach für die erwähnte Periode eine Unzulänglichkeit von 6,315,543 M., deren Deckung theils durch die aus dem umlaufenden Betriebsfond zu entnehmenden Ueberschüsse früherer Jahre, theils durch einen außerordentlichen Zuschuß aus der Amortisationskasse, also durch Schuldenaufnahme, in Aussicht genommen ist.

Der Voranschlag für die Budgetperiode 1880/81 ist noch nicht fertig gestellt. Indessen wird bei der Annahme, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich nicht noch ungünstiger gestalten, für die kommende Periode die gleiche Unzulänglichkeit, wie solche für die laufende, d. h. für das Jahr 1880 ein Ausfall von rund 3,200,000 M. zu erwarten sein. Zur Deckung dieses Ausfalles stehen aber Ueberschüsse aus früheren Jahren nicht mehr zur Verfügung, und müßte daher solche entweder durch Schuldenaufnahme oder durch Erhöhung der Steuern bewirkt werden.

Für den von dem allgemeinen Staatshaushalt ausgetrennten Haushalt der Eisenbahn-Verwaltung berechnet sich die Unzulänglichkeit gegenüber den Betriebsausgaben und dem Aufwand für Verwaltung, Pensionsausgaben und planmäßige Amortisation im Jahre 1878 auf 4,808,189 M.

Für das Jahr 1880 wird nach einer vorläufigen Berechnung durch das Anwachsen obigen Aufwandes, namentlich auch in Folge des Hinzutretens der Verzinsung neuer Anlehen, bei sehr günstiger Veranschlagung der Einnahmen die Unzulänglichkeit sich auf den Betrag von 5,700,000 M. erhöhen.

Demnach berechnet sich die Unzulänglichkeit des gesammten Staatshaushalts für das Jahr 1880 auf 8,900,000 M.

Indem wir vorstehende Darlegung um des allgemeineren Interesses willen, welches sie darbietet, auch weiteren Kreisen zugänglich machen, sehen wir nicht an, dieselbe mit einigen erläuternden Bemerkungen zu begleiten.

Das Budget der allgemeinen Staatsverwaltung pro 1878/79 bedeckt allerdings einen Theil seiner ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, nämlich einen Betrag von 3,186,327 M. durch einen sog. außerordentlichen Zuschuß der Amortisationskasse, d. h. durch eine Verminderung der Staatsaktiven oder, was dasselbe sagen will, durch Schuldvermehrung. Diese Art der Bedeckung einer Unzulänglichkeit im Staatshaushalt ist seiner Zeit im Hinblick auf ganz

besondere veranlassende Umstände gerechtfertigt und ausnahmsweise zugelassen worden.

Inzwischen ist die Rechnung des ersten Jahres der Budgetperiode 1878/79 festgestellt und daraus zu konstatieren, daß, — wenn nicht noch im Laufe des Jahres 1879 außerordentliche Ereignisse ungünstig einwirkten, — die laufende Budgetperiode, nach Befreiung aller vorgeesehenen Ausgaben, unter Zuhilfenahme bloß etwa der Hälfte jenes vorgeesehenen budgetmäßigen Zuschusses der Amortisationskasse, also immerhin etwas günstiger, als das Budget angenommen hat, abschließen wird.

Jedenfalls aber wird die laufende Budgetperiode der kommenden Periode 1880/81 keine verfügbaren Betriebsüberschüsse mehr zurücklassen und es ist daher, wenn die Umrisse des nächsten Etats entworfen werden sollen, vollkommen begründet, — unter der Annahme, daß sich Ausgabe und Einnahme gleichbleiben — eine Jahresunzulänglichkeit von etwa 3,200,000 M. vorherzusehen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die laufende Periode einen außerordentlichen Aufwand von 5,876,564 M., also pro Jahr von 2,938,282 M. in sich schließt, auf dessen Höhe wesentlich das budgetmäßige Defizit beruht hat. Es wird Aufgabe der Regierung und Stände sein, die außerordentlichen Ausgaben der künftigen Periode thunlichst zu beschränken, um ein Defizit oder eine Steuererhöhung hintanzuhalten.

Was die Finanzlage der Staats-Eisenbahnen betrifft, so ist die Unzulänglichkeit der Betriebseinnahmen pro 1880, gegenüber den Ausgaben für Verwaltung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse, für Verzinsung der Eisenbahn-Schuld und für planmäßige Tilgung, mit 5,700,000 M., im Hinblick auf den noch fortdauernden Rückgang der Eisenbahn-Rente, vielleicht noch zu niedrig beziffert. Aber auch hier darf nicht übersehen werden, daß unter jenem Fehlbetrag ein Betrag von 5,661,732 M. für planmäßige Tilgung sich befindet, welcher zwar unter die etatsmäßigen Ausgaben aufzunehmen und für dessen Begleichung in Einnahme Sorge zu tragen ist, der aber doch ein eigentliches Defizit nicht darstellt. Die unverhältnismäßig rasche planmäßige Tilgung, wie solche namentlich auf die Jahre 1880—86 entfällt, wird füglich durch Aufnahme neuer Anlehen theilweise prolongirt werden dürfen, während die Zinsen unzulänglichkeit, — im Jahr 1878 hat sich eine solche von etwa 820,300 Mark ergeben — ihre Abhilfe im Staatsbudget zu finden haben wird. Auch hier werden Regierung und Stände die entsprechenden Maßnahmen im nächsten Budget vorzulegen haben.

Karlsruhe, 26. Juni. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 28 vom Heutigen enthält:

I. Landes herrliche Verordnungen: a. Die Rhein-Schiffahrts-Gerichte betr.; dieselbe hat folgenden Wortlaut: Auf Antrag Unseres Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums verordnen Wir zum Vollzug der Artikel 33—40 der revidirten Rhein-Schiffahrts-Akte vom 17. Oktober 1868 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1869 Nr. XIV.) hiermit, was folgt:

§ 1. Rhein-Schiffahrts-Gerichte erster Instanz (Art. 33—36 der Rhein-Schiffahrts-Akte) sind diejenigen Amtsgerichte, deren Bezirke an den Rhein grenzen. Als Obergericht für Berufungen gegen Urtheile der Rhein-Schiffahrts-Gerichte (Art. 37 und 38 der Rhein-Schiffahrts-Akte) wird das Landgericht Mannheim bestimmt. Die Staatsanwaltschaftlichen Geschäfte liegen den bei diesen Gerichten bestellten Staatsanwaltschaften ob.

§ 2. Das Verfahren vor den Rhein-Schiffahrts-Gerichten richtet sich nach den Vorschriften der Gerichtsverfassung und der Prozeßordnungen, soweit sich nicht aus der Rhein-Schiffahrts-Akte Abweichungen ergeben.

§ 3. Diese Verordnung tritt vom 1. Oktober 1879 ab in Wirksamkeit und an die Stelle der bisherigen Bestimmungen über diesen Gegenstand.

b. Die Rechtsverhältnisse der Richter betr. c. Die Entscheidung von Kompetenzkonflikten betr.

II. Verordnung des Handelsministeriums: den Eisenbahn-Brückenbau bei Feudenheim betreffend; dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 148 Ziffer 1 des Polizei-Strafgesetzbuchs wird für die Dauer des Baus der Eisenbahn-Brücke über den Redar bei Feudenheim verordnet, was folgt:

§ 1. Schiffer, welche auf dem Redar unter Benutzung des Leinwags zu Berg fahren, haben vor der Brückenbau-Stelle zu Feudenheim zu halten und Anker zu werfen, ehe die Baugerüste durch die Zugleine berührt werden.

§ 2. Der Unternehmer des Brückenbaus beziehungsweise dessen Stellvertreter hat auf seine Kosten die Zugleine solcher Schiffe an dem Baugerüste vorbeizuführen und dem Leinweger oberhalb der Baustelle abzugeben zu lassen.

§ 3. Die Schiffer und Leinweger haben den zur Durchführung der Leine erforderlichen Anordnungen des Bauunternehmers oder seines Stellvertreters Folge zu leisten. Der Bauunternehmer ist verpflichtet, sobald ein an der Leine zu Berg fahrendes Schiff in Sicht kommt, dafür zu sorgen, daß die Befreiung der Leine am Baugerüst mit thunlicher Beschleunigung erfolgen kann.

G.P. Berlin, 25. Juni. Bekanntlich ist von Seiten Deutschlands der gegenwärtig in London tagenden internationalen Telegraphenkonferenz ein Vorschlag unterbreitet worden, welcher darauf hinzielt, die jetzigen unverhältnißmäßig hohen Taxen für Benutzung des Telegraphen im internationalen Verkehr zu ermäßigen und einen vereinfachten Tarif einzuführen, der für alle Staaten gleichmäßige Berechnungsgrundlagen feststellt.

Wie sehr eine Herabsetzung der internationalen Telegraphengebühren im Bedürfnisse liegt, ergibt ein Blick auf die Unzahl und die Verschiedenartigkeit der gegenwärtig gültigen Tarife. Beispielsweise kostet ein Telegramm von 20 Worten: von Petersburg nach Madrid 13 Frs. 50 Cts., von Stockholm nach Konstantinopel 18 Frs. 50 Cts., von Christiania nach Lissabon 13 Frs., von Stockholm nach Madrid 11 Frs., von London nach Athen 12 Frs., von Amsterdam nach Moskau 9 Frs., von Berlin nach London 7 Frs. 50 Cts. Es sind dies unerhört hohe Beträge, welche die Benutzung des Telegraphen erschweren, und deren Beibehaltung mit der heutigen Entwicklung des Verkehrs in entschiedenem Widerspruch steht.

Nachdem verschiedene europäische Staaten, darunter namentlich auch Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Belgien und die Niederlande, durch den Abschluß von Einzelverträgen auf eine Ermäßigung der Taxen für den gegenseitigen Depeschverkehr mit Erfolg hingewirkt haben, liegt es im Interesse Aller, diese bereits erprobten Tarifgrundlagen für den internationalen Verkehr all gemein zur Geltung zu bringen. Es darf daher der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß es, trotz der aufgetauchten Schwierigkeiten und fiskalischen Bedenken, der Londoner Konferenz doch noch gelingen werde, die Tariffrage einer Lösung entgegenzuführen, welche den seit einem Jahrzehnt auf diesem Gebiete bestehenden Stillstand beseitigt und das schnellste Verkehrsmittel der Neuzeit befähigt, seine kulturellen Aufgaben erspriechlicher zu erfüllen.

Berlin, 25. Juni. Bezüglich der Zolleinnahmen und deren Verwendung wurde von der Zolltarif-Kommission des Reichstags das erste Alinea des Antrags Franckenstein mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen; darnach soll der eine bestimmte Höhe jährlich übersteigende Betrag an Zölle und Tabaksteuer den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung überwiesen werden und diese Ueberweisung vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Verfassungsartikel 39 erwähnten Quartalsektrale bzw. Jahresabschlüsse erfolgen. Das zweite Alinea des Antrags Franckenstein betreffend die Bewilligung nur bis zum 1. April 1881 wurde zurückgezogen und das zweite Alinea des Antrags Bennigsen betr. die Ueberweisung der Ueberschüsse des Reichsetats an die Bundesstaaten mit 19 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Berlin, 26. Juni. Ueber die gestrige Sitzung der Zolltarif-Kommission erfährt die „Frl. Ztg.“ noch folgende Einzelheiten: Der Sitzung wohnten der Präsident des Reichslanzler-Amtes, Hofmann, der Finanzminister Hübner, der badische Ministerpräsident Turban, eine Anzahl Bundesrats-Mitglieder und Abgeordnete bei. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Bennigsen 1) mit 19 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Bei der ersten Abstimmung bezieht die Minderheit aus allen Nationalliberalen und Fortschrittlichen, bei der zweiten nur aus den Nationalliberalen. Hierauf wurde der Antrag Franckenstein 1) mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen; die Mehrheit bilden alle Konservative und Centrumsmitglieder.

Prinz Franz von Thurn und Taxis (geb. 2. März 1852, Halbbruder des Vaters des Fürsten, aus der zweiten Ehe des Großvaters Fürsten Maximilian) ist, laut Mittheilung der „N. Pr. Ztg.“, vor kurzem in den diplomatischen Dienst des Deutschen Reiches getreten und zunächst der Gesandtschaft in Dresden überwiesen worden.

H. München, 25. Juni. Kronprinz Rudolf von Oesterreich erstattete gestern Nachmittag dem Herzog Ludwig Besuch. Den Abend verbrachte S. K. Hoheit im Palais seiner Verwandten an der Schwabinger Landstraße. Heute Vormittag 10 Uhr 40 Minuten hat der Kronprinz, von dem Prinzen Leopold in der Oberstenuniform des 13. österr. Artillerieregiments, dessen Inhaber er ist, dann von dem Prinzen Luitpold als Inhaber des 7. österr. Artillerieregiments, ebenfalls in der Uniform seines Regiments, von der Erzherzogin Gisela und dem Herzog Ludwig zur Bahn begleitet, wo sich auch das Personal der österreichischen Gesandtschaft eingefunden hatte, München wieder verlassen und sich nach Jschl begeben, woselbst S. K. Hoheit einen zehntägigen Aufenthalt nehmen wird. Von Jschl setzt Kronprinz Rudolf die Reise nach Prag fort, wo er alsdann wieder seinen Militärdienst als Oberst des dort garnisonirenden 36. Infanterieregiments antritt. — Fürst Alexander von Bulgarien erstattete bei seiner jüngsten Anwesenheit in München der Erzherzogin Gisela Besuch. — Der österreichische Gesandte am hiesigen königl. Hofe, Baron v. Bruck, begibt sich künftigen Samstag, einen viermonatlichen Urlaub antretend, mit seiner Familie nach seiner Bestimmung Spielfeld in Steyermark.

Stuttgart, 25. Juni. Der „Staatsanzeiger“ enthält die Bewerberaufrufe für die Justizstellen sammt einer offiziellen Note, wonach trotz der Nichtverabschiedung des Nachtrags- etats des Justizdepartements wegen der demaligen Reichs- tags-Session diese Aufrufe dennoch in Hinblick auf die Dring- lichkeit der Bedürfnisse der Justizverwaltung, sowie im In- teresse der Justizbeamten erlassen werden mußten, damit die Besetzung der künftigen Gerichte keinen Aufschub erleide. — Ferner enthält der „Staatsanzeiger“ einen Artikel, welcher einem Artikel des „Schwab. Merkur“ entgegentritt, worin wegen der angeblich allzu geringen Befoldungserhöhung der richterlichen Beamten das Eingreifen der Reichsgewalt her- beigeführt wird. Dem gegenüber weist der Artikel des „Staatsanzeigers“ darauf hin, daß im Schooße des Staats- ministeriums bezüglich dieser Angelegenheit vollständige Ueber- einstimmung herrsche; es sei vorauszusetzen, daß eine solche Denkungsweise nur bei einer kleinen Minderheit der würt- tembergischen Richter herrsche. Der bez. Gesetzentwurf ent- halte eine erkledliche Verbesserung der ökonomischen Lage der Richter. Die Regierung konnte die Angehörigen eines ein- zelnen Departements nicht ungebührlich vor den übrigen be- vorzugen.

Niederlande.

Aus dem Haag, 20. Juni, wird der „Nordd. Allg. Z.“ geschrieben:

Gleich nach dem Tode des Prinzen von Oranien bezeichnete ein hiesiges liberales Blatt es als dringend notwendig, Vorkehrungen zu treffen, damit beim Entschieden des Hauses Oranien die Geschicke der Niederlande in einer den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes ent- sprechenden Weise geregelt werden.

Da die Verfassungsurkunde (publiziert 1815, modifiziert 1840 und 1848) selbst das eventuelle Bedürfnis einer Abänderung der von ihr vorgeschriebenen Thronfolge vorgesehen habe, so ließe sich die Ange- legenheit in ganz legaler Weise erledigen; anstatt der Paragrafen, welche ausländische Prinzen zur Erbsfolge beriefen, brauche man nur den Artikel der belgischen Verfassung „tout pouvoir émane du peuple“ in das niederländische Staats-Grundgesetz aufzunehmen. — Die Frage der Verfassungsrevision ist damit auf die Tagesordnung gesetzt und wird jetzt von der ganzen niederländischen Presse eifrig besprochen. Daß der Prinz Alexander noch am Leben ist, wird in allen diesen Artikeln fast ignoriert und ingeleichen die Ehre als kaum vorhanden bestritten, daß durch ihn oder durch den König das Haus Oranien fortgepflanzt werden könnte.

Wenn der König ein Kind, sei es Sohn oder Tochter, hinterläßt, so succedirt dieses, falls der Prinz Alexander vor dem König verheiratet oder die Thronfolge ausschlägt. Wenn der König auch den im Jahre 1797 geborenen Vaters-Bruder, den Prinzen Friedrich, überlebt, oder wenn im entgegengekehrten Falle dieser die Thronfolge ausschlägt, so ist die Schwester des Königs, die Großherzogin von Weimar, resp. deren Descendenz, zur Thronfolge berufen. Der § 18 des Staats- Grundgesetzes bestimmt nämlich: „Falls der König ohne Nachkommen- schaft sterben und kein männlicher Abstammung aus dem Hause Oranien- Nassau übrig sein sollte, so folgt ihm seine nächste Blutsverwandte, vor- ausgesetzt, daß sie aus dem königlichen Hause sei, und wird auch bei vor- herigem Absterben durch ihre Abstammung repräsentiert.“ Der in dem holländischen Original gebrauchte Ausdruck „männlich“, wörtlich männ- licher Erbe, könnte sprachlich auch auf männliche Kognaten (durch Frauen verwandte Männer) bezogen werden. Aus dem Zusammenhange ergibt sich aber, daß damit Agnaten (durch Zeugung von Mann zu Mann verwandte Männer) gemeint sind. Das Staats-Grundgesetz spricht von Kognaten nur in der Descendenz des letztverstorbenen Königs, nicht in der Descendenz des Stifters der Dynastie, König Wilhelms I. Es enthält keine allgemeine Bestimmung über die Regredientenlinie. Die im Obigen gegebene Auslegung des Artikel 18 wird auch von den französischen Rechtsgelehrten Laferrrière und Barthe geteilt, welche in ihrer Sammlung der Verfassungen den Artikel so übersetzen: „Si le Roi meurt sans laisser de postérité et s'il n'y a pas de descendance mâle par mâle de la maison d'Orange-Nassau etc.“

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Die Reporter des „Gaulois“ und des „Globe“ haben in Ghislehurst eine Unterredung mit Hrn. Rouher gehabt; er sagte ihnen ziemlich überein- stimmend:

Ich habe mir alle erdenkliche Mühe gegeben, den Prinzen von Oranien nach dem Kap zu gehen, abwendig zu machen. Ich

stellte ihm vor, daß das Risiko in gar keinem Verhältnis zu dem Vortheile stünde, welchen die kaiserliche Sache aus diesem Schritte ziehen werde; er wollte aber nichts hören und forderte mich vielmehr auf, mit ihm ganz selbstständig den traurigen Fall in's Auge zu fassen, der jetzt wirklich eingetreten ist. Ich hielt ein solches Unglück gar nicht für möglich und ging nur, wie wenn es sich um eine ganz ab- strakte These handelte, auf das Gespräch ein. In dieser Weise verab- redeten wir, daß, wenn der Prinz Jerome Napoleon auch fer- ner den Prinzipien der Bonaparte den Rücken lehnte und sich mit der Partei nicht versöhnen wollte, das französische Volk im Namen des kaiserlichen Prinzen aufgefordert werden soll, seine Stimmen dem Prinzen Victor zuzuwenden. Von einem förmlichen Ver- wächnisse der obersten Gewalt an diesen Prinzen ist aber nie die Rede gewesen. Man kann nicht vermachen, was man nicht hat, und überdies ist das Erbrecht nach imperialistischem Staatsrecht stets dem Willen des Volkes untergeordnet. Der nächste Erbe des Prinzen bleibt der Prinz Jerome und er wird sich den Pflichten dieser Erbschaft auch nicht entziehen können. Mein Glaube an die Zukunft unserer Sache ist nicht erschüttert. Der Tod unseres Prinzen verleiht der napoleoni- schen Legende nur einen neuen Glanz: er ist der erste Napoleon, der auf dem Schlachtfelde stirbt. Nicht aus persönlichem Interesse oder übertriebenem Ehrgeiz hat er sich in diese Gefahr begeben: er kämpfte an der Seite von Freunden für die Sache der Civilisation. Früh oder spät wird die Erinnerung an dieses edle Verhalten seinem Nach- folger zu Gute kommen. Das junge Geschlecht ist napoleonisch ge- stimmt. Unser Prinz hielt mehr als einmal die Ungebildeten und Kompli- cirt seiner jungen Anhänger im Bann. In diesem Sinne dürfte sein Abgang bald fühlbar werden; die politischen Leidenschaften werden sich ohne jeden Jügel entseffeln und das Land wird sich bald nach einem neuen Kaiser umsehen. Was mich betrifft, so schreie ich mich nach so harten Prüfungen und Schlägen nach Ruhe und Zu- rückgezogenheit. Ich werde stets bereit sein, meine Kräfte der Sache zu widmen, in der ich das Heil des Landes erblicke; aber auf persön- lichen Einfluß werde ich keinen Werth legen.

Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für den Raquet'schen Antrag auf Wiedereinführung der Ehecheidung hat heute nach geschlossener Generaldebatte das Prinzip des Antrags be- nahe einstimmig angenommen. — Der Prozeß Cassagnac wird am 3. Juli vor dem Pariser Schwurgerichtshofe zur Verhandlung gelangen. Der Generalprokurator Dauphin wird in Person die Anklage führen.

Paris, 25. Juni. Das Journal „Pays“ meldet: Rouher bleibt in Ghislehurst in Folge des Zustandes der Kaiserin, über welche die letzten Nachrichten ungünstig lauten. „Pays“ fügt hinzu: Wir befürchten ein neues Unglück. — Das Journal „Ordre“ meldet: die Trauer um den Prinzen wird 6 Monate dauern. Morgen, nach dem Trauerakte für den Prinzen Louis, beschäftigt Prinz Jerome Napoleon persönlich an die Kaiserin zu schreiben.

Spanien.

Madrid, 22. Juni. Gestern fand im Bureau des mini- steriellen Blattes „Correspondencia de España“ eine Ver- sammlung schutzvöllerischer Abgeordneter, Senatoren und Kapitalisten statt, um die Interessen des Landbaues, der Industrie und der Schifffahrt zu verteidigen. Es handelt sich um einen Widerstand gegen die von dieser Seite befürchtete Herabsetzung der Zölle und Aenderung der Tarife, die, wie man sagt, in der nächsten Session von den creolischen De- putirten verlangt werden sollen und einen Theil der von Martinez Campos beabsichtigten cubanischen Reformen bilden.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Juni. Eine Depesche des „Tifliser Boten“ vom 20. Juni meldet: Die ausgerückte Avant- garde besteht aus 3 Bataillonen Infanterie, 500 Mann Kavallerie, einem Zug Sapeure und 4 Geschützen unter dem Oberbefehl des Kommandeurs des Kabardin'schen Regiments, Fürsten Dolgorukoff. Am 17. Juni wurden sechs Sotnien Kavallerie in das Dorf Bobjatafschi am Artek vorgeschoben.

Bulgarien.

Sofia, 25. Juni. (Polit. Korresp.) Maceдонische In- surgenten unter Führung des Wojwoden Anastas griffen das türkische Blockhaus Dolhar an, mußten sich aber nach mehrstündigem Gefecht mit schweren Verlusten zurückziehen. In den letzten Tagen kam es wiederholt zu Zusammen-

stößen, die größtentheils unglücklich für die Insurgenten aus- fielen.

Serbien.

Belgrad, 24. Juni. Das Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung des Großhändlers Gerhard Janßen in New- York zum serbischen Honorar-Generalkonsul daselbst, nachdem die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika die Errichtung eines serbischen Generalkonsulats genehmigte und die Entsendung eines Vertreters nach Belgrad notifizirte.

Serbien erhielt die offizielle Einladung der österreichischen Regierung, Delegirte zu den Verhandlungen wegen Abschlußes einer Eisenbahn-Konvention nach Wien abzusenden.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Juni. Seitens der Regierung wird bekannt gegeben: Pbotiades Pascha erhielt die Sanction des Sultans für die Forderungen der Kretensischen National- versammlung, soweit solche legitim und billig. Pbotiades kehrt morgen oder übermorgen nach Kreta zurück. Der Ge- neralgouverneur von Kreta wurde von der Pforte ferner autorisirt, auf die Forderungen Kreta's vorweg die Summe zu erheben, welche erforderlich ist zur Herstellung des Gleich- gewichts des Kretensischen Budgets sowie zur Ausführung der nothwendigen öffentlichen Arbeiten.

† Aus Konstantinopel, 26. Juni, wird Reuter's Bureau in London gemeldet: Der Sultan habe den Trabe unter- zeichnet, welcher den Khebidie absetzt und seinen Sohn Tewfik Pascha zum Nachfolger ernannt.

Ägypten.

† Aus Kairo, 25. Juni, erfährt die Londoner „Times“ über die Verhandlungen mit dem Khebidie: Die General- konsulin theilten dem Khebidie mit, die Pforte habe gestern seine Absetzung zu Gunsten Halim Pascha's (jüngeren Sohnes von Ibrahim Pascha, geb. 1832; vorhergehender mußte seiner Einsetzung die Zurücknahme des Firman's der Hohen Pforte vom 21. Mai 1866, welcher dem Khebidie das Recht der direkten männlichen Succession in seiner Linie verlieh) be- schlossen, empfahlen dringend seine Abdankung zu Gunsten seines Sohnes Tewfik und versprachen schriftlich gewisse Garantien. Der Khebidie machte dagegen die Verjüngung sei- ner Familie in demselben Maßstabe, wie sie vor der Abtre- tung seiner Domänen statthatte, und die Abdankung in die Hände des Sultans zur Bedingung. Die Generalkonsulin erwiderten, letztere Bedingung führe den Abbruch der Ver- handlungen herbei; die Dinge müßten unter solchen Um- ständen ihren Lauf nehmen. Der „Daily News“ wird aus Alexandrien telegraphirt: Der Khebidie geht nach Konstanti- nopel und läßt Tewfik als Regenten zurück. Die Vorbe- reitungen zu seiner Abreise sind getroffen.

Badische Chronik.

h. Karlsruhe, 25. Juni. Zu dem Bildhauer-Arteier der H. Fischen u. Bolle hier geht soeben eine größere Bildhauer- Arbeit der Vollendung entgegen, welche für das neue Postgebäude in Pforzheim bestimmt ist. Den Mittelpunkt einer aus drei mächtigen Werkstätten gemessenen Gruppe bildet das von der Kaiserkrone über- dachte Reichswappen; zu beiden Seiten desselben lagern in anmuthiger Haltung zwei weibliche Figuren in anerkennenswerther Lebensgröße — die Post und die Telegraphie. Das Werk wird der stattlichen Haupt- facade des Postgebäudes einen würdigen Abschluß geben.

h. Karlsruhe, 25. Juni. (Schwurgericht.) In heutiger Vormittags-Sitzung kam die Anklage gegen den Landpost-Boten Friedrich Kiemle von Tiefenbrunn wegen Unterschlagung amtlich empfangener Gelder, wegen Unterdrückung von Briefen und wegen Urkundenfälschung zur Verhandlung.

Kiemle ist seit Februar 1872 bei der kaiserl. Postagentur von Tiefen- brunn als Landpost-Bote und Briefträger angestellt und erweist sich bisher eines guten Rummunds; im Sommer 1878 hatten zwei Gläu- biger Vollstreckung gegen ihn erwirkt, und, um deren Vollzug zu ver- hindern, betrat er die Bahn strafbarer Handlungen, welche ihn heute auf die Anklagebank führten; er vermochte in seiner Lage der ihm durch seinen Dienst gebotenen Gelegenheit um so weniger zu widerstehen, als ihm eine lässige Aufsicht und Kontrolle seines zunächst vorgesetzten Postagenten die Ausführung erleichterte. Um sich Zahlungsmittel zu

Feestmisten.

Roman von F. von Stengel.
(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 149.)

Bei den Feste, welche der Vater Benedict's oft gab, fehlte nie Graf Heeren, Sascha Uranien's Großonkel, bei dem diese nach dem Tod ihres Vaters erzogen wurde, da auch ihre Mutter eine Spanierin, die mehr der kalten Herzlosigkeit ihres Gemahls als der russischen Kälte Petersburgs zum Opfer gefallen, früh gestorben war. Sascha be- gleitete stets den Onkel bei diesen Besuchen, und wußt konnte sie mit Freunden der Tage denken, die sie in der alten Burg verbrachte.

Bei einem dieser Besuche, Sascha war damals kaum zwölf Jahre alt, Benedict mochte wohl das Doppelte zählen, wurde von den Vätern die Verbindung der Beiden verabredet, nicht gerade als etwas, das die Kinder sesseln sollte, mehr als ein Wunsch, den zu erfüllen Beide gern bereit sein würden. Sie paßten ja so gut zusammen: Sascha versprach große Schönheit, ihr Reichthum war fast sprichwörtlich geworden, und ihre Familie, wenn auch nicht so alt wie die Benedict's, gehörte zu den ersten ihrer väterlichen Heimath; auch die Religion war kein Hinder- niß, da Graf Heeren die kleine Russin in der ihrer spanischen Mutter erziehen ließ. Sowohl Sascha als Benedict wußten von diesem Plane; das junge Mädchen kam sich dabei ungemein wichtig vor und liebte es, in kindlicher Selbstgefälligkeit sich Benedict's Braut zu nennen. Dieser dachte zu der Sache, der er keinerlei Tragweite beilegte, es entsprach seiner Natur, so weitgehende Pläne zu machen, Sascha war ja noch ein Kind, freilich ein geistig begabtes, frühreifes Kind. Allein dies war noch kein maßgebender Beweggrund sich gebunden anzusehen. Dem Ideale, das seinem Auge wohl vorschweben mochte, entsprach die kleine Russin nicht, aber ein warmes Interesse empfand er für das lebhafteste Mädchen und sah es gern auf dem hohen-Elternfels.

Der Tod seines Vaters änderte das Leben Benedict's. Die Burg dänkte ihm einsam und öde, es zog ihn in die Ferne nach dem Sü- den, nach Italien.

Dort vertiefte er sich in das Studium der Kunst, die ihm eine neue Welt erschloß. Unter dem sonnigen Himmel vergaß er die kalte Heimath und auch die Blume, die dort für ihn emporblühte, er dachte selten an Deutschland und der Briefwechsel, den er mit Sascha's Ver- wandten anfangs unterhielt, schloß ein, um so mehr, als bald sein ganzes Wesen von einer warmen Freundschaft zu einem schönen Mädchen erfüllt war, das er in Rom kennen lernte.

Es war die Tochter eines früheren englischen Offiziers, eines jener seltenen Wesen, die mit einer fast überirdischen Schönheit alle jene Eigenschaften des Geistes und Herzens vereinen, die in einer solchen Hülle immer wohnen sollten. Sie vereinigte Alles, was Benedict in seinen Träumen gesehen, sie war das Ideal des Weibes, das in seiner Phantasie lebte, er brauchte sie nicht mit eingebildeten Reizen zu schmücken, sie übertraf Alles, was er ersinnen konnte. Seine Freundschaft ward bald Liebe; er vergaß Rang und Namen und bot ihr seine Hand, ihr, der Tochter einer einfachen Familie ohne Titel, ohne Stammvater, der englischen Protestantin. Was kümmerte es ihn, daß er die Jahrhunderte alten Gebräuche seiner Familie mit Füßen trat, daß er seinen Söhnen ihr Erbe schmälern werde! Seine Liebe golt ihm mehr als Statuten. An Sascha Uranien dachte er nicht, eben so wenig wie an die Uebereinkunft der Eltern, die ihn ja nicht binden konnte. Ob er seinen Schritt nie bereut hätte im spätern Leben, ist eine Frage, deren Beantwortung ihm ein grausames Gefühl ersparte.

Die Braut hatte sich zu einem Feste geschmückt, das die Verwandten und Freunde ihr in der Heimath gaben, wohin sie mit ihrem Vater zurückgekehrt war. Benedict hatte sich auf der Reise von ihnen ge- trennt, um auf dem hohen-Elternfels einige Vorbereitungsbesuche zum Empfang der Herrin zu geben; nach wenigen Wochen schon wollte er nach ihrer Heimath zur Verwählungsfeier nachkommen.

Die Zeit der Trennung war vorüber, die junge Braut hielt den Brief in der Hand, den sie am Morgen erhalten, der die Ankunft Benedict's für den kommenden Tag meldete; kein Wunder, wenn ihre

Gedanken nicht bei dem heutigen Fest weilten. Sie lehnte am Kamin und las das engbeschriebene Blatt, das seiner Sehnsucht vorausleitete. Ihr war, als höre sie seine Stimme, und ein glückliches Lächeln spielte um ihre Lippen und leise nannte sie seinen Namen. Und sie stand und sann. — Sie steht nicht, wie die Köhlen im Kamin glühen und glänzen, wie feurige Jungen lachen, und zusammenhängen sich nach dem weißen, lichten Kleide ausstrecken, wie sie um sich greifen, neckend und lächelnd. Sie bemerkt es nicht, sie fühlt nichts. Aber jetzt umschlingt ein feuriger Arm die Gestalt. Ein Schrei des Entsetzens entringt sich dem Mädchen. Sie will der glühenden Umarmung entfliehen. Aber die Flammenhände, die feurigen Finger hielten sie fest, sie ver- doppeln, verhundertfältigen sich, der sengende Hauch ersaft die bran- nenen Loden, die feurige Loh umhüllt die Gestalt. Hüfe! Hüfe! — Und sie kommen, Vater, Mutter, Geschwister, Diensthöten. — Die Flamme wird erstickt. — Zu spät! Am Morgen steht Benedict vor der grausam entstellten Leiche der Braut. — Und er soll sein Haupt in Demuth bengen und sprechen: Gott will es! —

Seine Verwandten, die Freunde seines Hauses klagen wohl mit ihm, aber er hört nie und da ein leise geflüstertes Wort: „Das ist die Hand Gottes! Wird Benedict dies nicht erkennen?“ Und dort in Rom, wo er mit der Geschiedenen so oft in bewun- derndem Schauen die Größe des Menschengeistes, den Genius, der in Kunst und Wissen, den Erregungsgestalten der Menschheit, von der Ewig- keit dieses Weibes spricht, gepriesen, dort schwer er Verachtung jeder Freude und der ganzen Welt.

Aber die Verwandten und die Familien, deren Ueberlieferungen mit denen der hohen-Elternfels übereinstimmen, triumphirten: „Die Hand Gottes hat gewaltet und ein irrendes Schaf zur Herde zurück- geführt.“ —

Das war Benedict's Leben, Gräfin Heeren konnte es wohl, und was er erzählte, waren nur kleine Einzelheiten. Sie hatte ihn nicht über Augen gelassen.

(Fortsetzung folgt.)

verschaffen, hat Kiemle Postanweisungsbeträge, welche ihm auf seinem Rundgange zur Einzahlung bei der Postagentur übergeben und anvertraut waren, bei dieser nicht abgeliefert, sondern in eigenem Nutzen verwendet. Es geschah dies in der Zeit von Ende Juli bis Anfang Dezember v. J. in 18 verschiedenen Fällen, wobei jeweils aus den späteren Einzahlungen nach Umfließ längerer Zeit die früheren Einzahlungen gedeckt wurden.

Um jedoch die Einzahlenden in der Meinung, als habe er die ihm übergebenen Gelder an die Postagentur abgeliefert, zu erhalten, schritt er auf der Bahn strafbarer Handlungen noch weiter; er fertigte Einlieferungsscheine, deren Formulare ihm im Bureau des Postagenten zugänglich waren, mit dessen gefälschter Unterschrift und übergab sie den einzahlenden Personen.

Selbstverständlich mußten wegen Nichtentreffens der Gelder, die namentlich an verschiedene Handlungshäuser bestimmt waren, Reklamationen erfolgen, der Angeklagte hat die hierauf bezüglichen Postkarten und Briefe, die ihm zur Beforgung übergeben waren, vernichtet; er ist der ihm zur Last gelegten Handlungen geständig. Sein Vertheidiger bestritt bezüglich der Urkundenfälschung deren Charakter als öffentliche, sowie die gewinnfällige Absicht. Die Geschwornenen traten dieser Ansicht nach dem Wahrsprache bei und wurde hiernach der Angeklagte wegen Unterschlagung von Geldern, Unterdrückung von Briefen, die ihm in seiner amtlichen Eigenschaft anvertraut waren, sowie wegen Fälschung von Privaturkunden, in mehrfacher That verurteilt, zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr und acht Monaten Gefängnis, sowie zum Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf drei Jahre verurteilt.

In der Nachmittags-Sitzung war der Gegenstand der Verhandlung die Anklage gegen den 38 Jahre alten Sebastian Kunzmann von Springen wegen Diebstahls; der Angeklagte ist ein mehrfach bestrahlter Dieb, der einen großen Theil seines Lebens in Strafanstalten zugebracht hat. Am 15. Februar v. J. wurde er bei der hiesigen Strafkammer wegen Diebstahls in wiederholten Rückfälle zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurteilt, welche er gegenwärtig verbüßt. Im Februar v. J. meldete er sich zum gerichtlichen Verhör mit der Erklärung, daß er im Jahre 1876 bis 1878 verschiedene Diebstahle, deren Gegenstand meist Gänse und Kleidungsstücke waren, — es sind deren nicht weniger als 32 — verübte, deren Thäter bisher nicht ermittelt worden waren; seine Angaben wurden durch die weiter erbrachten Beweise bestätigt und wurde er, mit Bezug auf das oben erwähnte Urteil, zu einer Zuchthausstrafe von weiteren zwei Jahren Zuchthaus, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre verurteilt und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Neckargemünd, 24. Juni. (S. 3.) Obgleich die dermalige Witterung in Bezug auf die Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Produkte nicht gerade ungünstig einwirkt — Alles steht gut und hoffnungsvoll —, so sollte endlich doch anhaltend schönes Wetter eintreten, damit die Saaten zu begreifen können. Wohl theilweise mit Rücksicht auf die unbeschränkte Witterung sind hier noch wenige Futterkäufe abgeschlossen und sind die Preise mäßige. Während bei der letzten Gradversteigerung in Mauer für den Morgen etwa 70 bis 80 M. und darüber erzielt wurden, wird es hier um etwa 60 M. abgegeben. Unsere Viehwirtschaft dürfte wohl daran thun, das Heu selbst einzuhelfen. — Der heute hier harrtschende Johannmact bringt wenig Leben in unser Sättchen.

Offenburg, 25. Juni. (O. B.) Das Feuen geht trotz der immer noch wechselnden Witterung sehr lebhaft. — Die Neben zeigen leider da und dort schon wieder Spuren des Sauerwurms und ein solcher Verfall wäre höchst wünschenswert. — Die Abtheilungsarbeiten für die neue Straßen- und Brückenrichtung in unserer Stadt werden gegenwärtig vorgenommen.

Bermischte Nachrichten.

— In dem Kurzbureau des Kaiserl. General-Postamts ist eine Karte der überseeischen Post-Dampfschiffslinien in dem Welt-Postverkehr unter Berücksichtigung der Postverbindungen nach den außereuropäischen deutschen Konsulatsorten nach dem Stande vom 15. Mai 1879 bearbeitet worden. Der Kartenrand enthält ein in Typendruck hergestelltes Verzeichnis der in Betracht kommenden Post-Dampfschiffslinien unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schiffahrtsgesellschaften, der Anlegestellen, sowie der Seenterritorien von Hafenort zu Hafenort und der planmäßigen Ueberfahrtslinien. Die Karte kann vom Kurzbureau des General-Postamts oder von den Postanstalten des Reichs-Postbezirks zum Preise von 75 Pf. für das Exemplar bezogen werden.

— Die Vorlage des Freundschaftsvertrages mit den Samoa-Inseln im Reichstage bot, wie der „V. Pr.“ geschrieben wird, manchen Stoff zur Heiterkeit. Dem Vertrage waren eine Reihe Berichte deutscher Marineoffiziere über die Verhältnisse einzelner Südpazifik-Inseln beigegeben. Ein interessanter Monarch scheint der König von Apamama (Wübertinsel) zu sein; von ihm schreibt Korvettenkapitän v. Berner: „Der König ist hier absoluter Herrscher und hält strenge Ordnung. Den eingeborenen Wüstlingen hat er vorläufig streng verboten, seinen Leuten das Lesen und Schreiben zu lehren, indem er sagt, daß von seinen Unterthanen keiner mehr wissen dürfe, als er selbst — deshalb wolle er selbst zuvor lesen und schreiben lernen, und wenn dies geschehen, nicht früher, könne sein Volk darin unterrichtet werden.“ Von den Bewohnern einer andern Insel schreibt v. Berner, daß sie zwar Menschenfresser seien, aber sehr fleißige und brave Leute im Uebrigen. Die Ansiedelung deutscher Kolonisten in diesen Königreichen scheint demnach trotz der verschiedenen Freundschaftsverträge nicht ganz unbedenklich zu sein.

— (Entscheidungen bad. Civil- und Strafreichte.) Die Befestigung eines Grenzsteines und der darunter befindlichen geheimen Zeichen bildet eine Beschädigung einer Grenzmarke im Sinne des Art. 8 Abs. 1 des Ges. vom 20. April 1854, die Sicherung der Gemarkungs-, Gewann- und Eigenthumsgrenzen betr. — Zu Baden bildet das über eine vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 in die Standesbücher eingetragene Geburten von einem Pfarramt ausgestellte Zeugnis keine öffentliche Urkunde. Ein nicht beweiskräftiges amtliches Geburtszeugnis kann auch nicht als zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen erhebliche Privaturkunde angesehen werden. — Die Erhebung einer Anklage wegen Verleumdung der Mitglieder des Genarmcorps durch die Staatsanwaltschaft (§ 196 R. St. G. B.) geschieht im öffent-

lichen Interesse. Die einzelnen Gendarmen sind nicht als Ankläger zu betrachten.

Wülhausen, 24. Juni. Ein im Jahre 1847 im Amte Karlsruhe geborener gewisser Jakob Friedrich Will wurde heute von dem hiesigen Gerichte zu einer Gefängnisstrafe von 8 Jahren verurtheilt, weil er, trotz seines Längens, überführt wurde, der Anführer einer aus 4 Personen bestehenden gefährlichen Diebesbande gewesen zu sein und als solcher in der Schweiz und auch hier sein Wesen getrieben zu haben. Zwei seiner Spießgesellen wurden voriges Jahr in St. Gallen gefangen genommen, wo die Bande einen Einbruchsdiebstahl verübt hatte; einer derselben suchte sich durch einen Sprung aus dem 3. Stock des Gefängnisses zu befreien, verletzete sich indess so, daß die Flucht dadurch vereitelt wurde. Will selbst war damals zu 18 Monat Gefängnis in contumaciam verurtheilt, wurde aber erst später Gefangenommen und in das Gefängnis von Reines gebracht. Dort zertrümmerte er den Ofen seiner Zelle und entkam durch's Ofenloch, wobei er die Wolldecke des Bettes mitnahm. In Begleitung des einen noch freien Gliedes seiner Bande brach Will, der unter der Bande den kassischen Namen Koller führte, dann in das katholische Pfarrhaus zu Basel ein, wo sie 450 Francs, eine goldene Uhr, einen silbernen Serviettenring und eine Schachtel Stahlfedern (die sie für Geld hielten) entwendeten. Früher schon hatte sich die Bande hier in einem übel berüchtigten Wirthshaus aufgehalten, der Koller ging während mehrerer Tage nicht aus, ließ sich Abends aber das Geld auszahlen, was die Anderen heimzubringen pflegten, das er dann ausheilte und wovon er den größten Theil für sich behielt; wahrscheinlich hatte die Bande Geföhliches verkauft und es steht zu vermuten, daß viele durch sie verübte Diebstahle unbekannt geblieben sind. Will ist ein großer, stämmiger Kerl, man hielt es nicht für gewöhnlich, ihm während der Verhandlung die Ketten abzunehmen. Er wurde bereits im September hier verhaftet, als er gerade mit einem gewissen Ulrich (von der Bande „schwarzer Kaffee“ genannt) in oben genanntem Wirthshaus eingelehrt war.

Metz, 24. Juni. Die seit gestern bis in die Nähe der Stadt fortgeschrittenen Arbeiten zur Legung der unterirdischen Telegraphenverbindung Köln-Metz locken viele Neugierige an. Die einzelnen Arbeiten werden von über 500 Arbeitern meist im Allod ausgeführt. Der zur Aufnahme des Kabels dienende Graben, welcher fast immer der Straße folgt, hat eine durchschnittliche Tiefe von 1 Meter. Das Kabel hat etwa die Dicke eines starken Lanes. Die äußere Umhüllung ist durch asphaltirten, wasserdichten Hanfstoß hergestellt. Nach innen folgt eine nochmalige Hanfummantelung, welche durch eine Anzahl verzinkter Eisendrähte gesichert ist. Die eigentliche Leitung besteht aus 7 zueinander gewundenen Kupferdrähten, welche von Guttaperchastoff umgeben sind und auf diese Weise von einander isolirt werden. Die Befestigung der 1 Kilometer langen Drahtstrecke erfolgt durch Stützpfeiler. Die Verbindungsstellen erhalten noch eine besondere Schutzkapsel von Guttapercha und Wachs. Die am 1. April in Köln begonnenen Arbeiten werden in den nächsten Tagen vollendet sein, haben also bei einer Länge von 310 Kilometer nicht ganz 3 Monate beansprucht. Die demnächst in Angriff zu nehmende Strecke Metz-Strasbourg, deren Länge gegen 200 Kilometer beträgt, dürfte in etwa 2 Monaten dem Betrieb übergeben werden können.

Verona, 25. Juni. Gestern fand die feierliche Einweihung des Beinaufens von Casazza im Beisein des Prinzen Amadeus, der Deputierten des Parlaments, der Armees, des Feldmarschall-Deutnants Grafen Egan und des Obersten Ripp statt. Nach der Einsegnung der Kapelle wurden mehrere Reden gehalten. Der Deputierte Villa sagte im Namen der Kammer: Bei Casazza fanden hundertjährige Kämpfe ihren Abschluß. Den ehemaligen Feinden soll nunmehr die Aufgabe sei, sich zu vereinigen zum Kampf für Civilisation, Wissen und Freiheit. Die Erinnerung an ein gemeinsames Grab wird genügen, etwa aufsteigende Wolken zu zerstreuen. General Pianelli sandte einen Gruß der österreichisch-ungarischen Armees. Graf Egan dankte und sagte: Die gemeinsame Begegnung der Bediene der Kapellen beider Armeen ist ein Beweis der zwischen beiden Völkern und Regierungen herrschenden Freundschaft. Diese Rede wurde sehr beifällig aufgenommen. Nach der Verteilung von Orden durch den Prinzen Amadeus schloß die Feier unter den Zurufen der Versammelten. Zwischen den italienischen Behörden und den Vertretern Oesterreichs wurden Freundschaftsbeziehungen ausgetauscht.

— Aus Bangsar wird gemeldet, daß der Afrika-Reisende H. Stanley mit zwei Booten den Fluß Lufigi erreicht hatte. Er kehrte jedoch, nachdem er etwa 40 engl. Meilen weit hinaufgegangen war, zurück, da der Kohlenvorrath ein Ende genommen hatte und kein Holz zu erlangen war, weil der Fluß hier überfluthet war. Seitdem war Stanley nordwärts gezogen, am Pangani, Rombo, Rama, Brava und Madisha zu besuchen, sowie den Fluß Zuba zu erforschen. Von Zangbar hatte er 64 Mann mitgenommen; ob er aber dorthin zurückkehren wolle, ist ein Geheimniß. Die allgemeine Ansicht war, daß er Handelszwecke im Auge hatte und als Agent einer ausländischen Gesellschaft handelte. Der Sultan hatte ihm Empfehlungen an die Küstengouverneure mitgegeben, kennt aber Stanley's weitere Pläne selbst nicht.

Nachricht.

† Berlin, 26. Juni. Der Reichstag genehmigte in erster und zweiter Beratung den Gesetzentwurf über den Bau der Eisenbahn Teterchen-Diedenhofen und verwies den Gesetzentwurf betreffend Feststellung des dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1879/80 (Ausgabenbewilligung für das Reichstags-Gebäude) an die Budgetkommission. Im Laufe der Debatte ersuchte Reichskanzleramts-Präsident Hofmann, falls der Reichstag die Vorlage ablehnen sollte, darüber zu beschließen, ob der Gedanke der Errichtung eines Reichstags-Gebäudes in Zukunft festgehalten oder aufgehoben werden sollte, und empfahl behufs fernerer Behandlung des Projektes die Einsetzung einer Zwischenkommission, bestehend aus Mitgliedern des Reichstags und des Bundesraths, die zunächst das Programm von 1871 revidiren sollte.

Hierauf berieth der Reichstag die Petition wegen Fertigstellung des National-Denkmal's auf dem Niederwalde, lehnte den Antrag des Centrums auf nochmalige Verweisung an die Kommission ab und überwies die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung beim nächsten Etat; sodann nahm der Reichstag in zweiter Lesung den Gesetzentwurf

über die Konsulargerichtsbarkeit nach den Kommissionsanträgen en bloc an.

† Zweibrücken, 26. Juni. Das Pfälzische Schwurgericht verurtheilte den 18jährigen Schreinergehilfen Jakob Schüler aus Speier wegen Mordes zum Tode.

† Rom, 25. Juni, Abends. Der Fürst von Bulgarien ist hier eingetroffen und am Bahnhofe von Adjutanten des Königs und den Boten des Reichs und Russlands mit dem Botenschaftsperonale empfangen worden. Der Fürst hat im deutschen Botenschaftspalais sein Absteigequartier genommen.

† London, 25. Juni, Abends. Unterhaus. Fortsetzung der zweiten Lesung der irischen Universitätsbill. Playfair und Gibson bekämpfen die Bill, Forster unterstützt dieselbe. Der Minister des Innern, Gros, erklärt sie in ihrer gegenwärtigen Fassung für unannehmbar. Die Regierung werde morgen selbst im Oberhaus eine Bill beantragen, welche ihre Ansichten über den Gegenstand umfasse. O'Connor beantragt hierauf Vertagung, unter Billigung Hartington's. Harcourt tadelt das Verfahren der Regierung. Schatzkanzler Northcote vertheidigt es; die Regierung widerstrebe der Errichtung der dritten Universität, den affiliirten Kollegien und der Dotirung des konfessionellen Unterrichts.

† Washington, 25. Juni. Senat. Burnside brachte eine Resolution ein, welche erklärt, daß die Bevölkerung der Vereinigten Staaten nicht ohne große Beunruhigung die Verjagung sehen könne, welche Seitens eines Theiles der europäischen Mächte gemacht würden, einen Kanal unter ihrer Protektion und Herrschaft durch den Isthmus von Panama herzustellen, und daß ein solcher Versuch als Manifestation feindsüchtiger Gesinnungen gegen die Vereinigten Staaten angesehen werde.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 26. Juni, die übrigen vom 25. Juni.)

Staatspapiere.	
Deutschl. 4% Reichs-Anleihe 99 ³ / ₄	Oesterr. Silberrente 59 ¹ / ₂
Breusen 4 ¹ / ₂ % Oblig. Zhr. 101 ¹ / ₂	Oesterr. Papierrente 58 ¹ / ₂
Baden 5% „ „ „ 101 ¹ / ₂	Ungarische Goldrente 99
„ 4 ¹ / ₂ % „ „ „ 104 ¹ / ₂	Kursen 4% Oblig. v. 1878 99
„ 4% „ „ „ 88 ¹ / ₂	Burg 4% „ „ „ 105 ¹ / ₂
„ 3 ¹ / ₂ % „ „ „ 184 ¹ / ₂	Rußland 5% Oblig. v. 1870 87 ¹ / ₂
Bayern 4 ¹ / ₂ % Obligat. 102 ¹ / ₂	„ „ „ „ „ 12. 86
„ 4% „ „ „ 98 ¹ / ₂	Schweden 4 ¹ / ₂ % do. l. Zhr. 100 ¹ / ₂
„ 4% „ „ „ 98 ¹ / ₂	Schweden 4 ¹ / ₂ % do. l. Zhr. 102
Württemberg 5% Obligat. 102 ¹ / ₂	U. Amerika 6% Bonds
„ 4 ¹ / ₂ % „ „ „ 102 ¹ / ₂	1885r von 1865 —
„ 5% „ „ „ —	„ „ „ „ „ 1904r —
Raffau 4% Obligat. 98 ¹ / ₂	„ „ „ „ „ 1864r —
Gr. Hessen 4% Obligat. 95 ¹ / ₂	3% Spanische —
Oesterr. Goldrente 63 ¹ / ₂	3% Spanische —
	Volle franz. Rente 15 ¹ / ₂

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank 155 ¹ / ₂	Donau-Drain 60 ¹ / ₂
Badische Bank 105 ¹ / ₂	5% Franz-Josef-Prior. 81 ¹ / ₂
Deutsche Vereinsbank —	5% Kronpr. Rudolf-Prior. —
Darmstädter Bank 128 ¹ / ₂	von 1867/68 74
Oesterr. Nationalbank 720	5% Kronpr. Rudolf-Prior. 1869 —
Oesterr. Kredit-Aktien 280 ¹ / ₂	5% Ost. Erdweiss. P. i. S. 82 ¹ / ₂
Rheinische Kreditbank 101 ¹ / ₂	5% „ „ „ „ „ Lit. B. 76 ¹ / ₂
Deutsche Effektenbank 122 ¹ / ₂	5% Boratberger —
4 ¹ / ₂ % p. h. l. Mar. Bahn 500 fl. —	5% Ungar. Ost. Prior. i. S. 71
4% „ „ „ „ „ 250 fl. 75	5% Ungar. Nordost. Prior. 77 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 243 ¹ / ₂	5% Ungar. Ost. Prior. 81 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 76	5% Ungar. Ost. Prior. 81 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 109.60	5% „ „ „ „ „ 88 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 115	5% „ „ „ „ „ 82 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 164	5% „ „ „ „ „ 102 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 123 ¹ / ₂	5% „ „ „ „ „ 72 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 155 ¹ / ₂	5% „ „ „ „ „ 79 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 214 ¹ / ₂	5% „ „ „ „ „ 49 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 63 ¹ / ₂	5% Rheinische Hypotheken-
5% „ „ „ „ „ 85	bank-Pfandbriefe Zhr. 101
5% „ „ „ „ „ 82 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ % „ „ „ „ „ 100 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 82	5% „ „ „ „ „ 107 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 78	5% „ „ „ „ „ 95 ¹ / ₂
5% „ „ „ „ „ 80 ¹ / ₂	

Anlehensloose und Prämienanleihe.

3 ¹ / ₂ % Preuss. Präm. 100 Zhl. —	Deutr. 4% 250 fl. Loose v. 1864 114
„ „ „ „ „ 100 Zhaler-Loose 129 ¹ / ₂	„ 5% 500 fl. „ „ 1860 121 ¹ / ₂
„ „ „ „ „ 131 ¹ / ₂	„ 100 fl. Loose v. 1864 287
„ „ „ „ „ 131 ¹ / ₂	Ungar. Staatsloose 100 fl. 182
„ „ „ „ „ 173.60	Roab-Grozer 100 Zhr. Loose 88 ¹ / ₂
Braunsch. 20-Zhr. Loose 57.80	Schwedische 10-Zhr. Loose 50.80
Großh. Hessische 26 fl. Loose —	Finlandische 10-Zhr. Loose 44.40
„ „ „ „ „ 35.60	Reininger 7 fl. Loose 24.40
	3% Oldenburger 40-Zhr. —

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pd. St. 2 ¹ / ₂ 204.37	Ducaten 9.54—59
Paris 100 Frs. 2 ¹ / ₂ 80.90	20-Franco-St. 16.18—22
Wien 100 fl. 3 ¹ / ₂ —	Engl. Sovereigns 20.37—42
Disconto 1/2 3 1/2	Russisch Imperial 16.69—74
Holländ. 10 fl. —	Dollars in Gold 4.18—21

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 26. Juni. Kreditaktien 450.—, Staatsbahn 490.—, Lombarden 154.60, Disc. Commandit 149.70, Reichsbank 155.20. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 26. Juni. Kreditaktien 262.50, Lombarden —, Anglobank 125.—, Napoleonsd'or 9.25. Tendenz: fest.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:

In Verretung J. Reiter in Karlsruhe.

Neu! Photographische Vergrößerungen Neu!
mittels elektrischen Lichtes auf Malerleinwand und Papier nach Bild-
Photographien, Zeichnungen und Gemälden jeder Art liefert in feinsten
Ausführung die photographische Kunstanstalt
von W. Berndt, Dresden, Progerstr. 39.

Tuchmesse und Wollmarkt.

Die diesjährige Tuchmesse beginnt am 19. August und wird hieser erstmals in der südlichen Turnhalle an der Post- und Seidenstraße und deren Umgebung abgehalten.

Es sind hiefür folgende Anordnungen getroffen:

- Die Halle selbst ist bestimmt für den Verkauf von Tuch, Eulstin, Biber, Siberien &c.
 - Der Mietpreis für einen zu Aufnahme von 20 Stück Tuch eingerichteten Ständer beträgt 3 Mark.
 - Die übrigen Volkswaaren, wie Flaueil, Wulston, Garn, Strickwaaren &c. werden im Buden vor und neben der Turnhalle zum Verkauf gebracht. Der Budenzins beträgt per laufenden Meter 3 Mark, per laufenden Decimeter 30 Pf.
 - Detailhandel ist gänzlich ausgeschlossen.
 - Am Tage des Auspackens und Einräumens, dem 18. August, ist es nicht gestattet, Waaren feil zu bieten oder zu verkaufen.
 - Die auf die Messe gebrachten Waaren dürfen nur nach dem Metermaß verkauft werden, das Längenmaß der Stücke ist nur in Metern anzugeben.
 - Zuwiderstehende werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark bestraft.
- Die Herren Fabrikanten werden eingeladen, ihren Bedarf an Ständern nach Anzahl derselben, sowie den Bedarf an Buden unter ausdrücklicher Bezeichnung des Raumbedürfnisses längstens bis zum 1. August d. J. dem Marktmeisteramt schriftlich anzuzeigen, damit die Wünsche rechtzeitig berücksichtigt und die Namen der Verkäufer in das Marktverzeichnis aufgenommen werden können. Diese Anzeige ist um so mehr geboten, als die Eingangs ermäßigte Verlegung der Messe eine völlig neue Einteilung der Verkaufsplätze notwendig macht.
- Das Marktmeisteramt ist bereit, die Versicherung der auf den Markt kommenden Waare gegen Feuergefahr zu vermitteln.
- Die Versicherungsprämie beträgt: $\frac{1}{2}$ pr. Tausend für Stoffe in der Halle $\frac{1}{2}$ pr. Tausend für Stoffe in den Buden.
- Wünsche um Aufnahme in die Feuerversicherung wären bei der Anmeldung unter Bezeichnung der Gattung und des Werths der Waare kundzugeben.
- Mit der Tuchmesse ist ein Wollmarkt in der bisherigen Weise verbunden und wird in den hiefür eingerichteten Markträumen des Stadtmagazins neben der südlichen Turnhalle abgehalten.
- Tuchmesse und Wollmarkt werden hiesig in diesem Jahr erstmals in nebeneinander befindlichen Lokalitäten unterkunft finden.
- Anmeldungen für den Wollmarkt nimmt ebenfalls das Marktmeisteramt entgegen. Den 28. Juni 1879.

Gemeinderath.

Holz-Cement-Dächer

des Erfinders Karl Samuel Haessler, oftmals patentirt und patentirt, werden unter Garantie durch mich und meine Vertreter ausgeführt, sowie Material zu solchen abgegeben.

1886.3. (a 127/6)

C. F. Beer in Eupen.

General-Agent der Firma Karl Sam. Haessler in Hirschberg i. Schl.

Lotterie von Baden-Baden.

1. Ziehung am 16. und 17. Juni.
1. Hauptgewinn: Silbersefervice auf Nr. 82897 — 1 großes Buffet auf Nr. 17328. — 2 Kunstwerke auf Nr. 73577. — 1 Planino auf Nr. 92817. — 1 Büchertisch auf Nr. 35528.
- 4 Gewinne im Werth von je 200 Mark: auf Nr. 3223, 29893, 63932, 95705.
- 10 Gewinne im Werth von je 100 Mark: auf Nr. 7117, 16132, 26112, 25093, 48335, 57709, 57982, 67587, 86893, 90123, 91727.
- 35 Gewinne im Werth von je 50 Mark: auf Nr. 843, 3347, 3781, 4238, 9204, 13787, 20138, 22938, 23433, 25007, 28003, 29002, 39961, 46943, 31983, 44076, 47414, 49452, 51891, 58438, 55155, 57751, 62996, 64220, 71520, 78135, 74741, 75714, 79499, 84131, 89566, 91591, 94619, 96013, 97973.

Abonnements-Einladung

auf die „Deutsche Reichspost“ in Frankfurt a. M.; Organ der „Deutsch-Conferat.-Partei“. Preis vierteljährlich 3 Mark. 1714.2.

Bestellungen bei allen Postanstalten.

Hausverkauf.

1721.1. In der Welschhornstraße, in nächster Nähe der Kaiserstraße, ist ein zweistöckiges Wohnhaus, welches einschließlich Seitengebäude 8 Wohnungen enthält, bei einer Anzahlung von 4500 Mark sogleich oder später zu verkaufen. Im Hinterhof befindet sich ein für jeden Geschäft bedehnt geeignetes Lokal nebst Wohnung. Näheres unter **W. 6986** bei **Hausenstein & Vogler, Karlsruhe.**

Café-Restaurant

1845.1. Ein feines Café-Restaurant mit Billard, in einer Garnisonsstadt, wird an einen tüchtigen, kantionsfähigen Wirth sofort oder später

zu vermieten

gesucht. Näheres unter **K. 6783** bei **Hausenstein & Vogler, Karlsruhe.**

Erzieherin gesucht.

1701.2. Eine Familie auf dem Lande sucht eine geprüfte Erzieherin, welche perfekt englisch und französisch spricht und fähig ist, ein dreizehnjähriges und ein neunjähriges Mädchen in allen Lehrfächern zu unterrichten. Gesl. Offerten unter **E. 6966** an **Hausenstein & Vogler, Karlsruhe.**

Haushälterin gesucht.

1621.3. Ein bemittelter Handwerker mit Lehrgelübtheit, 40 Jahre alt, Wittwer mit erwachsenen Kindern, sucht eine Dame soliden Charakters von ungefähr gleichem Alter, mit etwas Vermögen, und wäre geneigt, sich hiesig mit derselben zu verbinden. Gesl. Offerten sub **F.F. 9000** besördert **Rudolf Mosse** in **Frankfurt a. M.** (141/VI)

Export-Lagerbier.

feinste Qualität, empfiehlt die Flasche ab hier zu 20 Pfennig.

F. Weisgerber,
Bierbrauereibesitzer
in Rehl.

Photographisches Atelier

in Heidelberg mit oder ohne Einrichtung und ausgezeichnetem Licht, unter sehr günstigen Bedingungen zu vermieten.

Offerten unter C. V. Nr. 7 besördert die Expedition dieses Blattes. 1721.

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderungen. **M. 376.** Nr. 3746. Civil-Kammer I. Freiburg. **F. S.** der Ehefrau des Badermeisters **Fr. J. Ries** hier, Kl. gegen ihren Ehemann, **Fr. J. Ries** alda, Besl., Vermögensabsonderung betr., haben wir Tagfahrt auf **Montag den 28. Juli d. J.** Vorm. 8 1/2 Uhr, andersamt, was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht wird. **Freiburg, den 24. Juni 1879.** Groß. hdb. Kreis- und Hofgericht. v. Giller. **Pfeifer.**

Berm. Bekanntmachungen.

1712. Oberweiler. **Nußholzversteigerung.** Aus dem Domänenwaldstrich **Sirnigswald**, Abtheilung **Fohlenweide** und **Sirniggraben**, versteigern wir mit halbjähriger Verzinsung am **Donnerstag dem 3. Juli**, Vormittags 10 Uhr, zu **Sirnig** an **Lannen-Nußholz**: 6 Stämme I. Klasse mit 19.20 Fm., 2 Stämme II. Kl. mit 3.60 Fm., 25 Säglänge I. Kl. mit 59.30 Fm. und 15 Säglänge II. Kl. mit 18.60 Fm.; anßerdem 9 Buchenstücke mit 6.40 Fm.

Domänenwaldhüter **Holdermann** in **Sirnig** zeigt das Holz vor der Versteigerung auf Verlangen vor. **Oberweiler, den 23. Juni 1879.** Groß. Bezirksforst. **Mayersbäcker.**

L. Z. T. 1706. 1.

29. VI. Vorm. 11 U.
Johannfest.
Tafel

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 296. Nr. 8174. Wiesloch. Alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten auf der Gemartung Rettigheim gelegenen Grundstücken, über welche sich Einträge in den Grund- und Untergrundbüchern nicht vorfinden, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, werden auf Antrag der unten verzeichneten Besitzer aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

bei uns geltend zu machen, widrigenfalls sie für die Aufgeborenen im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Untergrundgläubiger verloren gehen würden.

Ord.-No.	Flächeninhalt im bisherigen Maß	Flächeninhalt im neuen Maß	Gewann	Kulturart	Angrenzende	Namen der Eigentümer			
1	8	12	5	1 1/8	Ortssetzer	Einsohr	einerl. Johann Keng u. A. m., anderl. Wittmeier, Konrad, u. A. m.	Gemeinde Rettigheim	
2	19	84	1	7 5/7	Ortssetzer	Kirche	einerl. Damm, Martin u. A. m., anderl. Müller, Johann, u. A. m.	Heiligenfond Rettigheim	
3	27a	366	4	32 9/8	Ortssetzer	Bignalweg	Strasse von Rettigheim nach Malisch	Gemeinde Rettigheim	
4	34	22	1	1 9/9	Ortssetzer	1,53 Hofstätte 0,46 Hausgarten	einerl. Gemeinde Rettigheim, anderl. Stefan Schmitt und Rettigheimer Schuldenst.	Jacob Bogt und Thekla Näßl	
5	52	5 102	7	1 89 2/4	Ortssetzer	1,99 Deffringen u. Rothenberg	Ortsweg von der südwestlichen Grenze des Grundstücks 61 bis Straße 52	Gemeinde Rettigheim	
6	59	9	7	87	Ortssetzer	Ortsweg von der südwestlichen Grenze des Grundstücks 61 bis Straße 52	einerl. Lorenz Schmitt mit Johann Augustin Reis, anderl. Nikolaus Reis I. mit Jakob Ramuf	dto.	
7	60	5	1	46	Ortssetzer	Ortsgevanneweg von Marke 20 bis Marke 23	Weg	beiderseits Aufhäuser	dto.
8	68	6	3	57	Ortssetzer	Weg	einerl. Mathias Ramuf, anderl. Gregor Ramuf und Georg Josef Weid u. A. m.	dto.	
9	71	11	9	1 07	Ortssetzer	Mannsbachgraben	einerl. Gregor Barth u. A. m., anderl. Thadäus Bettmeier	dto.	
10	81	1	37	9	Ortssetzer	Weg	von Einmündung in Straße 52 bis Marke 8 und 46 bis zur nördlichen Flangengrenze in Plan 1	dto.	
11	97	224	0	20 1/6	Bäffelwiesen	Wiese	einerl. Gemeindeweg, anderl. Abraham Reis u. A. m.	Schuldenst. Rettigheim	
12	126	12	5	1 1/8	Mannsbach	Wassergraben zwischen den Grundstücken 114 bis 118 u. 124 bis 131	beiderseits Aufhäuser	Gemeinde Rettigheim	
13	140	8	3	75	Mannsbach	Weg	einerl. Johann Michael Reis, anderl. Johann Näßl u. A. m.	dto.	
14	141	124	8	11 2/3	Mannsbach	Weg von der nördwestlichen Grenze in Plan 2 bis zu dessen Ende bei Marke 76	beiderseits Aufhäuser	dto.	
15	142	284	5	25 61	Mannsbach	Weg	einerl. Aufhäuser, anderl. Johann Krey	dto.	
16	150	203	0	18 2/7	Sohnenberg	Wiese	einerl. Mathias Förderer, anderl. Johann Näßl und Franz Mathias Krey	Johann Göbel, Landwirth	
17	251	88	3	3 4/5	Birgelberg	Ackerland	einerl. Franz Bender, anderl. Franz Georg Müller	Georg Josef Göbel und Johann Göbel	
18	266	331	8	29 8/7	Reuth	Weg	von Gemartungsstein 19 bis zum Waldstein 9 und von da bis zur Einmündung in Straße 52	Gemeinde Rettigheim	
19	425	161	5	14 5/4	Altenbach	Weg	von Gemartungsstein 6 bis zur Einmündung in Straße 612	dto.	
20	450	123	4	11 1/11	Altenbach	10,75 Ackerland 0,36 Weg	einerl. Joh. Michael Reis, anderl. Georg Michael Orenlich W. in Rothenberg und Gemeinde Malshenberg	Heiligenfond Rothenberg	
21	459	186	3	16 7/7	Altenbach	12,68 Wiese a 2,28 b — 81 Weg	einerl. Georg Michael Orenlich W. in Rothenberg, anderl. Gemeinde Rettigheim	Gemeinde Malshenberg	
22	505	89	9	8 0/9	Altenbach	Weg	einerl. Aufhäuser, anderl. Gemeindefeld	Gemeinde Rettigheim	
23	507	234	0	21 0/6	Altenbach	Weg	von Einmündung in Straße 52	beiderseits Gemeindefeld	dto.
24	509	71	4	6 4/5	Altenbach	Weg	119 bis zur Einmündung in Straße 52	beiderseits Gemeindefeld	dto.
25	610	4	9	44	Altenbach	Weg	121 bis Marke 122	einerl. Gemeindefeld, anderl. Aufhäuser	dto.
26	611	194	7	17 5/2	Altenbach	Weg	121 bis Marke 142	beiderseits selbst	dto.
27	612	2 184	2	88 40	Altenbach	Bignalweg v. Gemartungsstein 7 bis zur Einmündung in Bignalstraße 612	von Einmündung in Bignalstraße 612 nach Rothenberg	dto.	
28	678	182	0	16 3/8	Ränge Aeder	Ackerland	einerl. Gemeindefeld, anderl. Josef Eichbauer	Nikolaus Reis II.	
29	626	123	3	12 4/5	Ränge Aeder	Weg	einerl. Thadäus Wittmaier, anderl. Nik. Reis I. u. A. m.	Georg Josef Göbel	
30	687	71	7	6 4/5	Reuthweingarten	Weg	beiderseits Aufhäuser	Gemeinde Rettigheim	
31	694	88	6	7 9/7	Reuthweingarten	Weg	einerl. selbst, anderl. Wendelin Reis u. A. m.	dto.	
32	780	68	6	6 1/7	Wassergraben	Weg	einerl. Katharina Ramuf und Aufhäuser, anderl. Konrad Wagner	dto.	
33	852	205	0	18 4/5	Weg	Ackerland	einerl. Anton Reis, anderl. Martin Förderer	Johann Göbel	
34	897	308	5	27 7/7	Weg	Weg	von Bignalstraße 27 bis zur Gemartungsgrenze Malsh	Gemeinde Rettigheim	
35	981	87	9	7 9/1	Weg	Ackerland	einerl. Thadäus Wittmaier u. Josef Kling, anderl. Aufhäuser	Heiligenfond Rettigheim	
36	1009	121	1	10 9/0	Weg	Weg	einerl. Wendelin Ringer, anderl. Franz Georg Göbel	Franz Josef Reis	
37	1021	351	0	31 5/9	Weg	Weg	einerl. Johann Augustin Reis, anderl. Johann Michael Reis	Heiligenfond Rettigheim	
38	1074	25	4	2 2/29	Weg	Weg	einerl. Lorenz Schmitt u. A. m., anderl. Adolf Bender und Val. Reis jung	Gemeinde Rettigheim	
39	1094	203	0	18 2/7	Weg	Ackerland	einerl. Mathias Ramuf, anderl. Vinzenz Förderer	Georg Josef Göbel	
40	1106	40	7	3 6/6	Weg	Wiese	einerl. Stefan Schmitt, anderl. Johann Aug. Reis	Franz Peter Ringer	
41	1143	37	3	3 3/6	Weg	Weg	einerl. Sebastian Förderer und Joh. Krey, anderl. Abraham Reis und Vinzenz Förderer	Gemeinde Rettigheim	
42	1168	10	1	91	Weg	Weg	einerl. Karl Reis u. A. m., anderl. Nik. Schmitt u. A. m.	dto.	
43	1208	8	9	80	Weg	Weg	einerl. Georg Friedrich Ramuf, anderl. Josef Weid	Johann Göbel	
44	1260	12	2	1 10	Weg	Weg	einerl. Johann Reis, anderl. Johann Wagner Wee.	Franz Ringer Peter Weber	
45	1322	89	1	8 0/2	Weg	Wiese	einerl. Josef Deffringer, anderl. Daniel B. der in Malsh und Nikolaus Reis II.	Nikolaus Reis II.	
46	1336	105	5	9 5/0	Weg	Ackerland	einerl. Karl Reis, anderl. Ferd. Dumm	Gregor Barth	
47	1364	88	1	7 9/3	Weg	Wiese	einerl. August Schäffer in Malsh, anderl. Andreas Förderer in Malsh	Johann Göbel	
48	1381	92	5	8 3/3	Weg	Wiese	einerl. Johann Georg Schmitt, anderl. Joh. Göbel	Georg Josef Göbel	
49	1414	59	6	5 3/6	Weg	Wiese	einerl. Georg Josef Wagner, anderl. Franz Georg Müller	Abraham Reis	

(Schluß folgt.)